

■ **Krankenkassen, Kassenarten, Versicherte und Mitglieder 2022¹⁾**
in Millionen und in % (Jahresdurchschnitt)

	Zahl ²⁾	Versicherte insgesamt		davon:							
		in 1.000	in %	Pflichtmitglieder		freiwillige Mitglieder		Rentner*innen		Mitversicherte Familienangehörige	
				in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Krankenkassen insgesamt	96	73,6	100	34,6	47,0	6,1	8,3	16,7	22,7	16,0	21,7
- Ortskrankenkassen	11	27,2	37,0	13,4	49,3	1,4	5,2	6,1	22,4	6,2	22,8
- Betriebskrankenkassen	71	11,1	15,1	5,3	47,7	1,1	9,9	2,1	18,9	2,5	22,5
- Innungskrankenkassen	6	5,1	6,9	2,7	52,9	0,3	5,9	1,0	19,6	1,1	21,6
- Ersatzkassen	6	28,2	38,3	12,6	44,7	3,1	11,0	6,8	24,1	5,7	20,2
- Sonstige	2	2,0	2,7	0,6	30,0	0,1	5,0	0,6	30,0	0,3	15,0

1) Zahl der Kassen 01/2023

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2023), GKV-Statistik: Mitglieder, mitversicherte Angehörige und Krankenstand ; GKV-Spitzenverband: Liste der Krankenkassen



Krankenkassen, Kassenarten, Versicherte und Mitglieder 2022

Die Gesetzliche Krankenversicherung ist durch eine Vielzahl von einzelnen Krankenkassen gekennzeichnet. Diese Organisationsstruktur der GKV ist das Ergebnis gewachsener Strukturen. Allerdings hat die Zahl der Kassen massiv abgenommen. Waren es 1992 noch über 1.200 Kassen, so sind bis 2023 noch 96 Kassen übriggeblieben (vgl. [Abbildung VI.21b](#)). Entsprechend hat sich die Zahl der Versicherten je Kasse erhöht. Dieser Konzentrationsprozess dauert an. Jede der 96 Kassen ist organisatorisch und finanziell selbstständig. Sie sind untergliedert nach regionalen (Ortskrankenkassen), betrieblichen (Betriebskrankenkassen) und berufsständischen (Innungskassen, Ersatzkassen) Gesichtspunkten. Pflichtversicherte wie freiwillig Versicherte können wählen zwischen der

- Ortskrankenkasse des Beschäftigungs- oder Wohnortes,
- jeder Ersatzkasse,
- jeder Betriebs- oder Innungskasse, falls deren Satzung dies vorsieht.

Bezogen auf die Zahl der Versicherten kam im Jahr 2022 den sechs Ersatzkassen die größte Bedeutung zu. Bei ihnen waren 28,2 Mio. Personen versichert, was einem Anteil von 38,3 % an allen Versicherten entspricht. Die 11 Ortskrankenkassen hatten einen Versichertenanteil von 37,0 % und die 72 Betriebskrankenkassen von 15,1 % (vgl. [Abbildung VI.6b](#)).

Die Tabelle weist aus, dass sich die Anteile von Pflichtmitgliedern, freiwilligen Mitgliedern, Rentner*innen und mitversicherten Familienangehörigen je nach Kassenart unterscheiden. Im Zeitverlauf zeichnet sich ein Trend ab: Der Anteil der Pflichtmitglieder wächst, der der mitversicherten Familienangehörigen geht zurück (vgl. [Abbildung VI.6](#)).

Methodische Hinweise

Die der Krankenversicherungsstatistik des Bundesgesundheitsministeriums entnommenen Daten beruhen auf den Meldungen der gesetzlichen Krankenkassen und entsprechen damit einer Vollerhebung